

Jugendamt

Im Bereich des Personalaufwands ergeben sich folgende Veränderungen:

(Beträge in T€) (Verschlechterung +, Verbesserung -)	2022	2023	2024	2025
Personalaufwand aus Stellenmehrungen	75	500	510	520
Refinanzierung (Zuwendungen, Gebühren, etc.)	-14	-27	-27	-27
Sonstige Veränderungen (Tarifabschlüsse)	-57	-57	-57	-57
Änderung ggü. HPL 21/22	+ 4	+ 416	+ 426	+ 436

Gemäß § 79 Absatz 3 SGB VIII haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe für eine ausreichende Ausstattung der Jugendämter und der Landesjugendämter einschließlich der Möglichkeit der Nutzung digitaler Geräte zu sorgen; hierzu gehört auch eine dem Bedarf entsprechende Zahl von Fachkräften. Zur Planung und Bereitstellung einer bedarfsgerechten Personalausstattung ist ein Verfahren zur Personalbemessung zu nutzen.

Für den Bereich des Jugendamtes wurde eine externe Organisationsuntersuchung durchgeführt, mit der neben der Stellenbemessung u. a. das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren zur Personalbemessung festgelegt wurde. Neben dem Erfordernis für fünf derzeit befristete Mitarbeitende dauerhaft Stellen zu schaffen, wurde darüber hinaus ein Stellenmehrbedarf von 10 Stellen festgestellt. Die Besetzung soll derart erfolgen, dass 2022 (ab 01.07.2022) 5 und 2023 weitere 5 Stellen besetzt werden. Die Stellenmehrbedarfe bestehen im Wesentlichen im Allgemeinen Sozialen Dienst. Der zusätzliche Bedarf ist erforderlich, um eine ordnungsgemäße Bearbeitung zur Gewährleistung und Sicherung des notwendigen Schutzes der Kinder sicherzustellen. Ab 2022 waren hierfür im Doppelhaushalt 2021/22 schon 200 T€ eingestellt worden, weil sich während der Organisationsuntersuchung bereits abzeichnete, dass sich ein Mehrbedarf ergeben würde.

Insgesamt ergibt sich hieraus ein Mehrbedarf gegenüber der bisherigen Haushaltsplanung von 75 T€ in 2022 und 500 T€ ab 2023.

Die Zeile „sonstige Veränderungen“ betrifft auch hier den Umstand, dass der Haushaltsplanung 2021 / 2022 eine 2 %-ige Tarifsteigerung zu Grunde lag. Die tatsächliche Tarifsteigerung betrug im Jahr 2021 jedoch nur 1,4 %, für 2022 beläuft sich die Steigerung auf 1,8 %. Hieraus ergibt sich ab dem Jahr 2022 im Jugendamtshaushalt eine Haushaltsverbesserung von 57 T€ pro Jahr.